

Amtsblatt

Gemeinde
GUTENZELL-HÜRBEL



63. Jahrgang

Freitag, 6. Dezember 2024

Nummer 49

Winterpause

Sehr geehrte Autoren,

das Mitteilungsblatt macht in den
Kalenderwochen 52/2024 und 01/2025 Winterpause.

Letzte Veröffentlichung: 20.12.2024
Redaktionsschluss: 16.12.2024, 23:45 Uhr

Nächste Veröffentlichung: 10.01.2025
Redaktionsschluss: 06.01.2025, 23:45 Uhr

Wir bitten um Beachtung
und wünschen Ihnen schöne Feiertage.

Der Verlag

Tagesordnung

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Tagesordnung
2. Bürgerfragestunde
3. Protokollgenehmigung
4. Bekanntgaben von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
5. Bausachen
- 5.a. Bauantrag - Bauvoranfrage: Umbau des bestehenden Pferdestalls zu einem Wohnhaus, Flst. 251/3, Laubacher Täle 1, Gemarkung Gutenzell
6. Feuerwehrbedarfsplan; Vorstellung und Beschlussfassung
7. Gemeindeentwicklungskonzept; Beauftragung von Beratungsleitungen
8. Kindergartenwesen; Kostenbeteiligung an der Sanierung des Mehrzweckraumes am Kindergarten St. Franziskus Gutenzell
9. Festlegung der Wasser- und Abwassergebühren 2024/2025
10. Änderung der Wasserversorgungssatzung sowie der Abwassersatzung
11. Verschiedenes

Im Anschluss findet eine nichtöffentliche Sitzung statt. Die öffentlichen Sitzungsvorlagen liegen am Sitzungstag zum Sitzungsbeginn aus und können vorab vom Ratsinformationssystem der Gemeinde Gutenzell-Hürbel unter <https://gutenzell-huerbel.ris-portal.de> heruntergeladen werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Thomas Jerg
Bürgermeister

Bericht aus der letzten öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 25.11.2024

Bürgerfragestunde

Aus der Bürgerschaft wurden keine Fragen gestellt.

Protokollgenehmigung

Der Gemeinderat genehmigte das Protokoll der letzten öffentlichen Sitzung vom 21.10.2024.

Bekanntgaben von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
Bürgermeister Jerg gab folgende Beschlüsse aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung vom 21.10.2024 bekannt:

- Grundstücksangelegenheiten:
Der Gemeinderat stimmte der einmaligen Verlängerung eines Bauzwanges zu. Eine weitere Verlängerung werde es nicht geben.

Amtliche Bekanntmachungen

Zusammenschluss zur neuen Volksbank Allgäu-Oberschwaben eG

Hat sich Ihre Bankverbindung geändert?

Vor kurzem haben sich die Volksbank Raiffeisenbank Laupheim-Illertal eG und die Volksbank Allgäu-Oberschwaben eG zusammengeschlossen.

Hat sich im Zuge dieser Fusion Ihre Bankverbindung geändert? Bitte denken Sie daran, die neue Bankverbindung auch dem Bürgermeisteramt Gutenzell-Hürbel zu melden. Nur so ist sichergestellt, dass die erteilten Lastschriftmandate auch zukünftig durchgeführt werden können.

Einen entsprechenden Vordruck finden Sie auf unserer Internetseite www.gutenzell-huerbel.de oder fordern Sie einen solchen per E-Mail (info@gutenzell-huerbel.de) an.

Einladung zu einer öffentlichen Sitzung des Gemeinderates

Am Montag, 9. Dezember 2024 um 19:00 Uhr findet eine öffentliche Gemeinderatssitzung im Gemeindesaal Hürbel (Huggenlaubacher Weg 6/1) statt, zu der Sie herzlich eingeladen sind.



- Personalangelegenheit:
Der Gemeinderat genehmigte einstimmig die Aufstockung des Stellumfangs beim gemeindeeigenen Bauhof von derzeit 2,0 Stellen auf zukünftig 3,0 Stellen ab dem 01.01.2025.
Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, den Anträgen auf Anpassung der Entgeltgruppe und Erfahrungsstufen der Bauhofmitarbeiter zuzustimmen.

Bürgermeister Jerg gab folgenden Beschluss aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 23.09.2024 bekannt:

- Personalangelegenheit:
Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, Herrn Marcus Böckh aus Hürbel als neuen Leiter der Finanzverwaltung (Kämmerei) ab dem 01.01.2025 einzustellen.

Bausachen

- a.) **Bauvoranfrage: Errichtung Bungalow; Flst. 14/ und 15/10, Gemarkung Gutenzell**
- b.) **Bauantrag - Kenntnissgabe: Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage, Flst. 2679, Gemarkung Gutenzell**
- c.) **Bauantrag: Errichtung Doppelhaus mit zwei Einzelgaragen, Flst. 936, Gemarkung Hürbel**
- d.) **Bauantrag: Neubau Gartenhaus, Flst. 208/3, Gemarkung Gutenzell**

- a.) Der Gemeinderat erteilte einstimmig das gemeindliche Einvernehmen.
- b.) Der Gemeinderat nahm Kenntnis von dem Bauvorhaben.
- c.) Der Gemeinderat erteilte einstimmig das gemeindliche Einvernehmen.
- d.) Der Gemeinderat erteilte einstimmig das gemeindliche Einvernehmen.

Grundsteuerreform; Festlegung der Grundsteuerhebesätze

Aufgrund der neuen, ab 2025 geltenden Bemessungsgrundlagen für die Grundsteuer, sind auch die Hebesätze der Gemeinde ab 2025 neu zu beschließen. Der Gemeinderat hat mehrheitlich, die Steuersätze (Hebesätze) für die Grundsteuer ab dem 01.01.2025 daher wie folgt festgesetzt:

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 430 v. H.
- b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 200 v. H. der Steuermessbeträge.

(Ausführliche Informationen siehe „Artikel zur Grundsteuerreform“ in diesem Amtsblatt)

Neufassung der Hebesatzsatzung

Nach der Festsetzung der neuen Hebesätze für die Grundsteuer A und B sind diese formal in einer „Satzung über die

Bereitschaftsdienst

Für Notfälle

Feuerwehr/ Rettungsdienst oder Notarzt	112 oder 19222
Polizei	110
Krankentransporte	(07351) 19222

Arzt

Bitte beachten Sie, dass die ärztlichen Bereitschaftsdienste von der Kassenärztlichen Vereinigung organisiert und im Krankenhaus Biberach (Sana Kliniken, Marie-Curie-Straße 4, 88400 Biberach) durchgeführt werden.

Allgemeiner Notfalldienst:

Tel. 116 117

(zentrale Rufnummer des ärztlichen Bereitschaftsdienstes)

Öffnungszeiten der Notfallpraxis:

Samstag, Sonn- und Feiertag von 8:00-22:00 Uhr.

Kreisklinik Biberach, Marie-Curie-Straße 4 in 88400 Biberach an der Riß

Achtung: Ab sofort werden alle ärztlichen Bereitschaftsdienste über die Telefonnummer 116 117 vermittelt.

Dazu gehören:

Kinderärztlicher Notdienst

Augenärztlicher Notdienst

Zahnärztlicher Notfalldienst:

Tel.: (0761) 120 120 00

Bestattungen

Bestattungsinstitut Christian Streidt GmbH, Illertissen

Telefonnummer: (07303) 3303

Apothekennotdienst

dienstbereit rund um die Uhr-Dienstwechsel 8.30 Uhr

Freitag, 06.12.2024 bis Donnerstag, 12.12.2024

06.12.2024	Apotheke am Klinikum
07.12.2024	Jordan-Apotheke Biberach
08.12.2024	Stadt-Apotheke Ochsenhausen
09.12.2024	Apotheke im Umlachtal
10.12.2024	Sonnen-Apotheke Biberach
11.12.2024	Schloss-Apotheke Warthausen
12.12.2024	Fünf-Linden-Apotheke

Wochenenddienst der Sozialstation

Ökumenische Sozialstation Rottum-Rot-Iller e.V.
Bereich Ochsenhausen (Für die Gemeinden Erlenmoos und Gutenzell-Hürbel sowie die Stadt Ochsenhausen)
Krankenhausweg 28, 88416 Ochsenhausen
Tel.: (07352) 923011

Alten- und Krankenpflege

24-Stunden-Rufbereitschaft

Tel.: (07352) 923000

Betreuungsgruppe Silberperlen

Katholisches Gemeindehaus Reinstetten

Tel.: (07352) 923017

Haus- und Familienpflege

Tel.: (07352) 923033

Telefonseelsorge Oberschwaben-Allgäu

kostenfrei - rund um die Uhr

Tel.: (0800) 1110111 oder (0800) 1110222.

MR Soziale Dienste gGmbH

Haushaltshilfe und Familienpflege im Raum Rottum-Rot-Iller
Informationen unter **Tel: (0800) 400 200 5** (kostenfrei)

Haushaltshilfe, Dorfhilfe und Familienpflege

der Sozialstation Rottum-Rot-Iller e.V. in Ochsenhausen

Telefon (07352) 923033.

Mobile Krankenpflege Schwendi, Lerch

24 Stunden erreichbar: (07353) 9839639

Arbeiter-Samariter-Bund

Hausnotruf (07353) 9844 - 0

Ambulanter Pflegedienst Erolzheim

Die Zieglerchen

Marktplatz 20, 88453 Erolzheim

07354-9376-310, 0151-18236740

Ansprechpartner Gabriele Didovic

Hospizgruppe Ochsenhausen/Illertal

Tel.: 0162 2314550

-Angaben ohne Gewähr-



Erhebung der Grundsteuer und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung)“ beschlossen worden. Der Gewerbesteuersatz bleibt dabei unverändert bei 340 v.H. (Ausführliche Darstellung siehe „Bekanntgabe der Hebesatzsatzung“ in diesem Amtsblatt).

Neufassung der Einfriedungssatzung

In der Gemeinde gelten historisch bedingt sehr unterschiedliche Regelungen bezüglich Zäunen und Hecken. Um diese Vorschriften zu vereinheitlichen hat der Gemeinderat die Neufassung der Satzung über die Zulässigkeit von Einfriedungen in der Gemeinde Gutenzell-Hürbel beschlossen.

(Ausführliche Darstellung siehe „Örtliche Bauvorschriften über die Zulässigkeit von Einfriedungen (Einfriedungssatzung) nach § 74 LBO“ in diesem Amtsblatt).

Verschiedenes

Bürgermeister Jerg teilt dem Gremium den Sitzungsplan für das 1. Halbjahr 2025 mit. Die einzelnen Termine sind ab sofort auch im neuen Ratsinformationssystem der Gemeinde einsehbar.

Bürgermeister Jerg informierte das Gremium darüber, dass zukünftig kostenlose Energieberatungen für die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Gutenzell-Hürbel im Rathaus in Ochsenhausen möglich sind. In der Regel kann das Angebot jeden zweiten Dienstag im Monat wahrgenommen werden.

Bürgermeister Jerg teilt dem Gremium mit, dass die erneuten Markterkundungsverfahren für den Breitbandausbau abgeschlossen sind und sich für Gutenzell-Hürbel keine Änderungen ergeben haben. Im Januar 2025 sind die Ausschreibungen für den Netzbetrieb geplant.

Bürgermeister Jerg informiert das Gremium über die vorgezogene Bundestagswahl am 23.02.2025.

Informationen zur neuen Grundsteuer ab dem 1. Januar 2025

Wie Sie dem Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 25.11.2024 entnehmen können, hat sich das Gremium ausführlich mit dem Thema „Grundsteuerreform; Festlegung der Grundsteuerhebesätze“ befasst. Es wurde dabei beschlossen, den Hebesatz für die Grundsteuer A auf 430 v.H. der Steuermessbeträge festzulegen. Der neue Hebesatz für die Grundsteuer B lautet 200 v.H. der Steuermessbeträge. Diese neuen Steuersätze gelten ab dem 01.01.2025.

Nachdem in den vergangenen Wochen und Monaten ausführlich über das Thema berichtet wurde, möchten wir an der Stelle nochmals allgemeine Informationen veröffentlichen. Es handelt sich hierbei um einen offiziell abgestimmten Text des Gemeindetages Baden-Württembergs, des Städtetags Baden-Württemberg sowie des Ministeriums für Finanzen Baden-Württemberg.

I. Allgemeine Informationen

Sie erhalten in den kommenden Wochen Ihren Grundsteuerbescheid für das Jahr 2025. Dieser basiert erstmals auf dem neuen Landesgrundsteuergesetz (LGrStG), mit dem die Erhebung der Grundsteuer neu geregelt wurde. Die Neuregelung wurde erforderlich, nachdem das Bundesverfassungsgericht festgestellt hat, dass die bisherige Bewertung verfassungswidrig ist. Das Land Baden-Württemberg hat die Rechtsprechung im LGrStG umgesetzt und für das Grundvermögen (Grundsteuer B) ein modifiziertes Bodenwertmodell gewählt. Die Ermittlung des Grundsteuerwerts ist bereits erfolgt. Relevant hierfür waren die Grundstücksfläche und der jeweilige, vom unabhängigen Gutachterausschuss der Kommune zum

1. Januar 2022 festgestellte Bodenrichtwert. Nicht relevant war jedoch der Wert des Gebäudes auf dem entsprechenden Grundstück.

II. Ermittlung des Grundsteuerbetrags: Wer macht was?

Der im Grundsteuerbescheid festgesetzte Grundsteuerbetrag ergibt sich - wie bisher - aus einem dreistufigen Verfahren: Der Grundsteuerwert wird mit der gesetzlich vorgegebenen Steuermesszahl multipliziert. Begünstigt dabei wird beispielsweise die Wohnnutzung. Das Ergebnis ist der Grundsteuermessbetrag. In einem dritten und letzten Schritt wird dann der Hebesatz der Kommune mit dem Grundsteuermessbetrag multipliziert. Daraus ergibt sich schließlich die konkrete Grundsteuer.

1. Zuständigkeit Finanzamt

Grundsteuerwert bzw. Grundsteuermessbetrag wurden vom Finanzamt ermittelt und Ihnen jeweils mit Bescheid mitgeteilt. Die Daten dafür haben Sie in Ihrer Grundsteuererklärung angegeben. Bei Fragen oder Einwendungen zum Grundsteuerwert- bzw. Grundsteuermessbescheid wenden Sie sich bitte an Ihr Finanzamt.

Die Gemeinde ist an den Grundsteuermessbescheid gebunden - auch dann, wenn Einspruch gegen den Grundsteuerwert- bzw. Grundsteuermessbescheid eingelegt wurde. Bei erfolgreichem Einspruch wird in der Folge der Grundsteuerbescheid von Amts wegen geändert.

2. Zuständigkeit Gemeinde

Der Hebesatz, mit dem der Messbetrag multipliziert wird, wird durch die Gemeinde festgelegt. Bei Fragen zum Hebesatz oder der konkret festgesetzten Grundsteuer wenden Sie sich bitte an das Bürgermeisteramt.

Sofern Sie bisher die gesamte Jahresgrundsteuer am 1. Juli bezahlt haben, wird diese Jahreszahlung für die neue Grundsteuer übernommen. Sollten Sie die Jahreszahlung nicht mehr wünschen, wenden Sie sich bitte an das Bürgermeisteramt.

III. Was bedeutet (Gesamt-)Aufkommensneutralität?

Insgesamt soll es durch die Grundsteuerreform im Wesentlichen nicht zu einer Erhöhung des Grundsteueraufkommens gegenüber dem Jahr 2024 kommen (sog. Aufkommensneutralität). Jedoch kann es teilweise zu „Belastungsverschiebungen“ gegenüber der bisherigen Rechtslage sowie zwischen den Nutzungen und Lagen der Grundstücke kommen. Deshalb gibt es Grundstücke, für die ab dem Jahr 2025 mehr Grundsteuer als bisher zu bezahlen ist, und Grundstücke, für die weniger als bisher zu bezahlen ist. Belastungsverschiebungen treten als Konsequenz aus der Umsetzung des Bundesverfassungsgerichtsurteils in allen Grundsteuer-Modellen auf. Änderungen in der Höhe der Grundsteuer kann es daher auch dann geben, wenn die (Gesamt-)Aufkommensneutralität vor Ort gegeben ist.

IV. Welche Wirkung hat der Hebesatz?

Die konkrete Grundsteuer ergibt sich aus der Multiplikation des Grundsteuermessbetrags mit dem Hebesatz. Die Höhe des Hebesatzes allein sagt daher nichts darüber aus, ob Sie mehr oder weniger Grundsteuer als bisher bezahlen müssen. Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten kann einerseits in Gemeinden mit einem deutlich niedrigeren Hebesatz als zuvor das bisherige Grundsteueraufkommen erzielt werden. Andererseits kann in anderen Gemeinden ein deutlich höherer Hebesatz als zuvor nötig sein, um das Aufkommen in bisheriger Höhe zu erreichen.

V. Weitere Informationen und Anzeigepflichten

Weitere Informationen finden Sie unter www.Grundsteuer-BW.de sowie auf der Internetseite der Gemeinde unter www.gutenzell-huerbel.de. Sofern sich an Ihrem Grundbesitz Änderungen



ergeben, sind Sie - auch ohne gesonderte Aufforderung des Finanzamts - verpflichtet, dies dem Finanzamt mitzuteilen. Das ist beispielsweise der Fall, wenn Sie ein Grundstück nicht mehr überwiegend zu Wohnzwecken nutzen.

VI. Ansprechpartner für Rückfragen

Haben Sie weitere Fragen zur Grundsteuerreform bzw. zu den Hebesätzen?

Bei Fragen zum Grundsteuermessbetrag wenden Sie sich bitte an das Finanzamt Biberach.

Bei Fragen zum Hebesatz oder zu sonstigen Themen wenden Sie sich bitte an Frau Störkle von der Gemeindekasse (E-Mail: info@gutenzell-huerbel.de).

Satzung über die Erhebung der Grundsteuer und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung)

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung und §§ 2 und 9 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg in Verbindung mit §§ 1, 50 und 52 des Landesgrundsteuergesetzes für Baden-Württemberg und §§ 1, 4 und 16 des Gewerbesteuergesetzes hat der Gemeinderat der Gemeinde Gutenzell-Hürbel am 25.11.2024 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Steuererhebung

- (1) Die Gemeinde Gutenzell-Hürbel erhebt von dem in ihrem Gebiet liegenden Grundbesitz Grundsteuer nach den Vorschriften des Landesgrundsteuergesetzes für Baden-Württemberg.
- (2) Sie erhebt Gewerbesteuer nach den Vorschriften des Gewerbesteuergesetzes von den stehenden Gewerbebetrieben mit Betriebsstätte in der Gemeinde Gutenzell-Hürbel und den Reisegewerbebetrieben mit Mittelpunkt der gewerblichen Tätigkeit in der Gemeinde Gutenzell-Hürbel.

§ 2 Steuerhebesätze

Die Hebesätze werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
 - a) für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) auf 430 v.H.,
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 200 v.H.,
2. für die Gewerbesteuer auf 340 v.H. der Steuermessbeträge.

§ 3 Geltungsdauer

Die in § 2 festgelegten Hebesätze gelten erstmals für das Kalenderjahr 2025.

§ 4 Grundsteuerkleinbeträge

Grundsteuerkleinbeträge im Sinne des § 52 Abs. 2 des Landesgrundsteuergesetzes für Baden-Württemberg werden fällig

- a) am 15. August mit ihrem Jahresbetrag, wenn dieser 15 Euro nicht übersteigt;
- b) am 15. Februar und 15. August zu je einer Hälfte ihres Jahresbetrags, wenn dieser 30 Euro nicht übersteigt.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2025 in Kraft.

Gutenzell-Hürbel, 06. Dezember 2024

gez.
Thomas Jerg
Bürgermeister

Hinweis nach § 4 Absatz 4 GemO:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Satzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Örtliche Bauvorschriften über die Zulässigkeit von Einfriedungen (Einfriedungssatzung) nach § 74 LBO

Der Gemeinderat der Gemeinde Gutenzell-Hürbel hat am 25.11.2024 in öffentlicher Sitzung beschlossen, örtliche Bauvorschriften über die Zulässigkeit von Einfriedungen (Einfriedungssatzung) nach § 74 LBO für verschiedene Gebiete in der Gemeinde aufzustellen. Der Gemeinderat hat in der gleichen Sitzung den Entwurf der örtlichen Bauvorschriften gebilligt und beschlossen, diesen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Die örtlichen Bauvorschriften werden nach § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt.

Für den räumlichen Geltungsbereich der Örtlichen Bauvorschriften sind die Lagepläne Teil I und II vom 13.11.2024, gefertigt von der Gemeindeverwaltung Gutenzell-Hürbel, maßgebend.

Auf die nachstehenden Kartenausschnitte wird verwiesen.

Der Geltungsbereich der Einfriedungssatzung wird nach bestehenden Bebauungsplänen abgegrenzt. Des Weiteren werden im Zusammenhang bebaute Bereiche nach § 34 BauGB und Grundstücke mit bestehenden Wohnhäusern einbezogen.

Betroffen sind

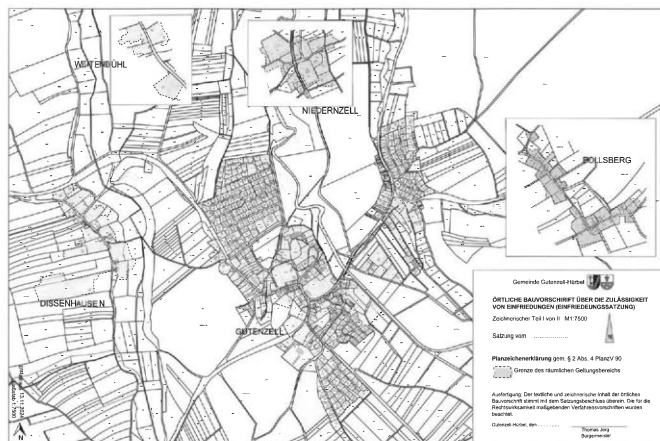
1. die Geltungsbereiche folgender Bebauungspläne. Das angegebene Datum bezieht sich auf den Tag des Inkrafttretens:

- 1 Am Alleeweg, 05.09.1975
- 2 Brühl 1, 11.01.1985
- 3 Brühl 2, 02.09.1994
- 4 Brühl 3, 16.04.2021
- 5 Kleinser Berg, 31.01.1991
- 6 Kleinser Berg Änderung 1, 07.06.1991
- 7 Kohlteich, 11.07.1975
- 8 Kohlteich Erweiterung, 12.05.1986
- 9 Obere Wiesen, 06.04.1979
- 10 Obere Wiesen Änderung 1, 27.03.1992
- 11 Oberer Kohlteich, 25.08.1995
- 12 Oberer Kohlteich Änderung 1, 14.01.2005
- 13 Saulackerweg und Moosreuterweg 2, 08.04.1982
- 14 Ziegelstädele, 18.11.2011
- 15 Am Vogelberg, 20.08.1982
- 16 An der alten Reinstetter Straße, 12.09.1975
- 17 Bei der Röße, 09.05.1986
- 18 Bei der Schule, 24.06.2022
- 19 Gartenstraße, 05.12.1975
- 20 Gartenstraße Änderung 1, 05.12.1975
- 21 Gartenstraße Änderung 2, 27.03.1979
- 22 Kieferäcker, 05.12.1975
- 23 Kieferäcker Änderung 1, 21.12.1992
- 24 Kieferäcker, Änderung 3, 26.03.1993
- 25 Stockäcker 1, 13.11.1992
- 26 Stockäcker 1 Änderung 1, 01.02.2002
- 27 Stockäcker 2, 11.11.1994
- 28 Stockäcker 2 Änderung 1, 01.02.2002



29 Waldenäcker, 05.11.2010
 30 Waldenäcker 2, 10.09.2021

2. folgende Grundstücke ohne Bebauungsplan mit bestehender Wohnbebauung:
 - 1 Gemarkung Gutenzell:
 Weitenbühl: Flst. 2504 Nr. 1 und 1/1; Flst. 2501/1 Nr. 2 und 2/2; Flst. 2501/2 Nr. 2/1;
 Flst. 2548 Nr. 3; Flst. 2509/1 Nr. 5
 Dissenhausen: Flst. 1550 und 1553/1 Nr. 6
 - 2 Gemarkung Hürbel:
 Reinhardhof: Flst. 682/1 Nr. 1
 Mahlmühle: Flst. 688 Nr. 1; Flst. 689 Nr. 2; Flst. 690 Nr. 4
 Mittelweiler: Flst. 541 Nr. 12; Flst. 540/1 Nr. 13
 Talhof: Flst. 519/5 und 519 Nr. 1
3. die Bereiche ohne Bebauungsplan im Zusammenhang bebauter Ortsteile nach § 34 BauGB



Ziele und Zweck der Planung

Die Gemeinde beabsichtigt, mit diesen örtlichen Bauvorschriften einheitliche Regelungen für Einfriedungen zu treffen. Hierbei sollen Stacheldraht und sonstige Materialien mit hoher Verletzungsgefahr ausgeschlossen werden. Eine Höhenbeschränkung ist zur Wahrung des Ortsbildes und Vermeidung des Eindrucks monotoner und einengender Straßenräume sinnvoll.

Von vornherein nicht einbezogen werden Bebauungsplanbereiche, in welchen Sondernutzungsgebiete festgesetzt sind. Auch innerhalb des Geltungsbereichs der Einfriedungssatzung werden Ausnahmen von den Regeln getroffen. Für Gemeinbedarfsnutzung wie Kindergärten, öffentliche Grünflächen, Sportstätten, Lärmschutzanlagen usw. können höhere Einfriedungen erforderlich sein.

Öffentliche Auslegung

Die öffentliche Auslegung des Entwurfs findet in Form einer Planauslage im Bürgerbüro Gutenzell-Hürbel, Kirchberger Straße 8 in 88484 Gutenzell-Hürbel vom 09.12.2024 bis 17.01.2025 (je einschließlich) während der üblichen Öffnungszeiten statt. Dabei besteht die Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung. Bitte beachten Sie, dass an den gesetzlichen Feiertagen das Rathaus nicht geöffnet hat.

Während der Auslegungsfrist können – schriftlich, mündlich zur Niederschrift oder elektronisch - Stellungnahmen abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Hinweise:

Nicht während der Stellungnahmefrist abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben (vgl. § 3 Abs. 2 BauGB bzw. § 4a Abs. 6 BauGB).

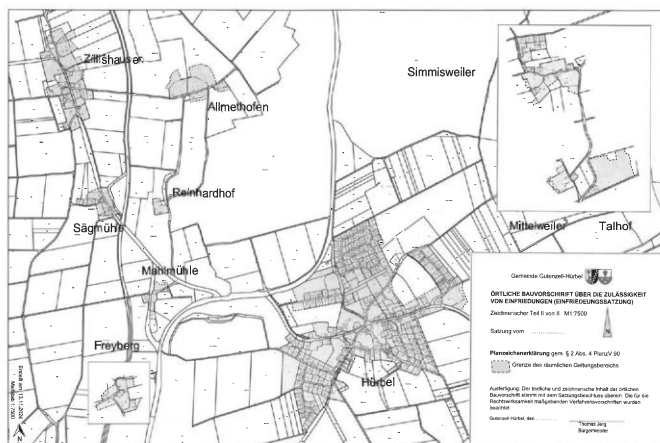
Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bauleitplanverfahrens eingewilligt. Über die Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung im Gemeinderat beraten und entschieden.

Elektronische Information:

Der Inhalt der Bekanntmachung und die Unterlagen können auch über die Homepage der Gemeinde Gutenzell-Hürbel unter www.gutenzell-huerbel.de eingesehen werden.

Gutenzell-Hürbel, den 06.12.2024

gez. Thomas Jerg
 Bürgermeister



Öffnungszeiten der Rathäuser

Rathaus Gutenzell:

- Montag: 08:00 Uhr – 12:00 Uhr
- Dienstag: geschlossen
- Mittwoch: geschlossen
- Donnerstag: 14:00 Uhr – 18:00 Uhr
- Freitag: 08:00 Uhr – 12:00 Uhr

Geschäftsstelle Hürbel:

- Montag: geschlossen
- Dienstag: 14:00 Uhr – 18:00 Uhr
- Mittwoch: geschlossen
- Donnerstag: 08:00 Uhr – 12:00 Uhr
- Freitag: geschlossen

Sprechzeiten des Bürgermeisters

Di: 16:00 – 18:00 Uhr in Hürbel
 und in Gutenzell zu den oben angegebenen Öffnungszeiten. Herr Bürgermeister Jerg ist an diesen Terminen grundsätzlich anwesend, kann jedoch durch andere Termine verhindert sein. Bei dringenden Angelegenheiten wäre eine Terminvereinbarung empfehlenswert. Termine nach Vereinbarung sind jederzeit möglich.

Gemeindekontakte

Herr Jerg
 Bürgermeister
 Telefon: (07352) 9235-15
 E-Mail: jerg@gutenzell-huerbel.de

Frau Ali-Rezai
 Bürgerbüro, Wasser- und Abwassergebühren



Gewerbe, Standesamt, Rente
Telefon: (07352) 9235-14
E-Mail: ali-rezai@gutenzell-huerbel.de

Frau Kostbahn
Hauptamt, Sekretariat, Gestattungen, Straßensperren, Vereine
Telefon: (07352) 9235-17
E-Mail: kostbahn@gutenzell-huerbel.de

Frau Kreutle
Bürgerbüro, Sachbearbeitung Hauptamt
Telefon: (07352) 9235-16
E-Mail: kreutle@gutenzell-huerbel.de

Frau Kuhndörfer
Hauptamt, Bauangelegenheiten, Personalamt
Telefon: (07352) 9235-13
E-Mail: kuhndoerfer@gutenzell-huerbel.de

N.N.
Kämmerei
Telefon: (07352) 9235-12

Frau Störkle
Kasse, Steuerveranlagungen
Telefon: (07352) 9235-11
E-Mail: stoerkle@gutenzell-huerbel.de

Herr Glaser, Herr Miller
Bauhof
Telefon: (0172) 7313147
E-Mail: bauhof-gutenzell-huerbel@gmx.de

Abfallentsorgung

Nächste Müllabfuhr:
Montag, 09.12.2024

Nächste Leerung der Papiertonne:
Freitag, 06.12.2024

Nächste Abfuhr gelber Sack:
Montag, 09.12.2024

Mülltonne nicht geleert? – Was tun?
In diesen Fällen rufen Sie bitte beim Abfallwirtschaftsbetrieb unter **Tel. (07351) 526471** an.

Blaue Tonne nicht geleert? – Was tun?
In diesen Fällen rufen Sie bitte beim Abfallwirtschaftsbetrieb unter **Tel. (07351) 526471** an.

Gelber Sack nicht abgeholt? – Was tun?
In diesen Fällen wenden Sie sich bitte an die Fa. Gebr. Braig in Ehingen unter der **Tel. (07391) 7703-0**

Ein **Altglascontainer** befindet sich **vor** dem Grüngutplatz.

Öffnungszeiten Grüngutplatz

01. Dezember bis 28. Februar des folgenden Jahres
Samstag, 9:00 Uhr bis 10:00 Uhr

01. März bis 30. November
Mittwoch, 17:00 Uhr bis 19:00 Uhr
Samstag, 09:00 Uhr bis 11:00 Uhr

Ende der amtlichen Bekanntmachungen

Ab hier werden Beiträge und Bekanntmachungen der Kirchen, Vereine und Verbände unter eigener Verantwortung der Einsender veröffentlicht.

Landratsamt



Landratsamt Biberach

Der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Biberach informiert:

Abfallwirtschaftsbetrieb setzt bei Abfuhrkalender und Abfallinfo 2025 auf Digitalisierung

Für 2025 wird der Abfallwirtschaftsbetrieb Biberach die Abfuhrkalender und die Abfallinfo in digitaler Form anbieten. Mit diesem Schritt sollen der Papierverbrauch sowie die Kosten für den Versand reduziert und somit die Gebührenzahler entlastet werden. Gleichzeitig wird die Digitalisierung der Abläufe in der Abfallwirtschaft konsequent vorangetrieben.

Alle wichtigen Informationen rund um die Abfallwirtschaft werden zukünftig über die digitalen Angebote auf www.awb-biberach.de sowie die Abfall App Biberach bereitgestellt. Diese Plattformen bieten den Vorteil, dass unterjährige Änderungen jederzeit berücksichtigt werden können. Bürgerinnen und Bürger haben damit stets Zugriff auf aktuelle Daten und Informationen. „Die neue Abfall App Biberach wird sehr gut angenommen. Nach den ersten Monaten verzeichnen wir knapp 26.000 Nutzer. Neun von zehn Sperrmüllanmeldungen werden bereits online vorgenommen. Die Akzeptanz der digitalen Angebote ist damit vorhanden“, erklärt Frank Förster, Betriebsleiter des Abfallwirtschaftsbetriebs.

Außerdem können die Abfuhrkalender 2025 bereits jetzt online heruntergeladen und bei Bedarf selbst ausgedruckt werden. Die Abfuhrkalender stehen als pdf- und .ical-Dateien für Smart Home Geräte zur Verfügung. Für diejenigen, die weiterhin gedruckte Exemplare benötigen, besteht die Möglichkeit, Abfuhrkalender und Abfallinfo ab dem 18. Dezember bei den Bürgerbüros der Rathäuser abzuholen. Es gelten die jeweiligen Öffnungszeiten der Rathäuser.

Mit dieser Umstellung setzt der Abfallwirtschaftsbetrieb ein Zeichen für Ressourcenschonung und bietet den Bürgerinnen und Bürgern gleichzeitig einen modernen und flexiblen Zugang zu allen relevanten Informationen.

Für die Beratung rund um die Abfall App Biberach steht Stefan Schreiber, Koordinator für Kreislaufwirtschaft, zur Verfügung.

Kontakt Abfall App Biberach

Abfallwirtschaftsbetrieb Biberach
Stefan Schreiber
Koordinator für Kreislaufwirtschaft
E-Mail: Stefan.schreiber@biberach.de
Telefon: 07351 52-6781

Die Biberacher Ernährungsakademie (B-EA) informiert:

Online-Vorträge zu den Themen „Von der Milch zu Babys erstem Brei“ und „Willkommen am Familientisch“

Im Dezember werden an der Biberacher Ernährungsakademie (B-EA) zwei verschiedene Online-Vorträge der BeKi-Initiative (Bewusste Kinderernährung) angeboten.

Zum Thema „Von der Milch zu Babys erstem Brei“ findet am Dienstag, 10. Dezember 2024, von 17.30 Uhr bis 19 Uhr ein Online-Vortrag statt. Die BeKi-Referentin Angelika Romer stellt unabhängig von Firmen und Produzenten Fakten und Erfahrungen zum Einführen der Beikost vor.

Was und wie viel Kinder ab dem ersten Lebensjahr brauchen, um gesund aufzuwachsen und wie gemeinsame Mahlzeiten gelingen können, sind Inhalte bei der Onlineveranstaltung



„Willkommen am Familientisch“. BeKi-Referentin Jennifer Sauter informiert junge Eltern am Dienstag, 17. Dezember 2024, von 09.30 Uhr bis 11 Uhr über genussvolles und vielseitiges Essen in diesem Lebensabschnitt.

Die Online-Vorträge sind für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer kostenfrei. Eine Anmeldung ist online unter <https://app1.edoobox.com/LWA> erforderlich.

Familienaktion des Kreisforstamts:

Waldweihnacht mit Geschichten, Spaziergang und einem Geschenk an die Waldtiere

Das Kreisforstamt lädt für Freitag, 13. Dezember 2024, von 14 bis 16 Uhr zur Waldweihnacht nach Langenenslingen ein. Bei weihnachtlichen Geschichten, einem kleinen Spaziergang und einem Geschenk an die Waldtiere kommt auch im Wald Weihnachtsstimmung auf. Die kostenlose Veranstaltung ist für Kinder von sechs bis zwölf Jahren und Erwachsene geeignet. Auch jüngere Geschwisterkinder sind willkommen. Da die Wege verlassen werden, sollte auf Kinderwagen möglichst verzichtet werden. Treffpunkt ist die Grillhütte bei Langenenslingen.

Die Teilnahme an der Waldweihnacht ist kostenlos. Um besser planen zu können, bittet das Kreisforstamt um Anmeldung per E-Mail an waldpaedagogik@biberach.de.

Oberschwäbisches Museumsdorf Kürnbach

Dorfweihnacht am 2. Adventswochenende mit Kunsthandwerk, Besuch des Heiligen Nikolaus und fast vergessenen Traditionen

Das Museumsdorf Kürnbach lädt am 2. Adventswochenende zur Oberschwäbischen Dorfweihnacht ein: Am Samstag, 7. Dezember, von 12 bis 18 Uhr und am Sonntag, 8. Dezember, von 10 bis 18 Uhr erwartet die Besucherinnen und Besucher in den weihnachtlich geschmückten Stuben und Ställen ein Weihnachtsmarkt abseits des üblichen Trubels.

Groß und Klein dürfen sich bei der Dorfweihnacht auf ein vielfältiges Programm rund um weihnachtliche Bräuche freuen: Von Adventsgeschichten über eine Weihnachtsausstellung bis hin zum traditionellen Räuchern in den Raunächten ist im Museumsdorf viel geboten. Ein Höhepunkt ist die schauspielerische Herbergssuche am Sonntag um 11.30 Uhr und 14.30 Uhr.

Kunsthandwerk aus der Region und weihnachtliche Klänge

Zahlreiche Ausstellerinnen und Aussteller aus der Region bieten bei der Dorfweihnacht in den adventlich geschmückten Häusern Weihnachtsschmuck, Krippen und Geschenkideen aus Holz, Wolle, Stoff und mehr an. Die Museumsgäste können sich außerdem bei Florian Maurer einen regionalen Weihnachtsbaum aus Uttenweiler für das Fest aussuchen. Außerdem zeigen Holzschnitzer, Weberinnen, Klöpplerinnen und weitere ihr Handwerk.

Adventliche Stimmung verbreiten eine Bläsergruppe, die an beiden Tagen auf dem Museums Gelände musiziert, verschiedene Chöre sowie das Zitherspiel am Samstag. Die Besucherinnen und Besucher sind am Sonntag um 14 und 15.30 Uhr herzlich eingeladen, unter Leitung von Ulrike Marquart Weihnachtslieder zu singen.

„Klopferles“-Fenster, Bredla-Backen und Nikolausbesuch

Die kleinen Besucherinnen und Besucher können bei der Dorfweihnacht die vergessene Tradition des „Klopferles“-Fensters wiederentdecken. Die Kinder können außerdem weihnachtliches basteln, Lebkuchen backen oder Bienenwachskerzen ziehen. Ein besonderer Höhepunkt für die Kinder ist der Besuch des Heiligen Nikolaus am Sonntag um 16 Uhr sowie das Bredla-Backen.

Schwäbische Köstlichkeiten und Punsch nach historischem Rezept

Für das leibliche Wohl ist bei der Oberschwäbischen Dorfweihnacht bestens gesorgt: Die historische Brennerei ist in Betrieb, und zum Aufwärmen können sich die Besucherinnen und Besucher Glühmost oder Weihnachtspunsch nach einem historischen Rezept von 1838 genehmigen. Neben Feuerstangenbrot und Pommes sowie Leckerem vom Grill, Dinnete und mehr gibt es feine Backwaren aus dem Ofen des historischen Backhäusles, Waffeln und weitere Leckereien.

Veranstaltungsreihe „Lust auf Heimat“

Betriebsbesichtigung auf dem Bioland-Christbaumhof Schmid in Oggelshausen

In der Reihe „Lust auf Heimat“ bietet die Biberacher Ernährungsakademie (B-EA) eine Betriebsbesichtigung zum Thema „Bio-Christbäume aus der Region“ an. Die Besichtigung findet am Mittwoch, 11. Dezember 2024 von 15 bis 17 Uhr auf dem Christbaum-Hof Schmid, Römerstraße 13, 88422 Oggelshausen, statt. Der Betriebsleiter Johannes Schmid öffnet für alle interessierten Verbraucherinnen und Verbraucher die Türen des Familienbetriebes und gibt Einblick in den Anbau von regional gewachsenen Bioland-Christbäumen. Bei einer Feldbesichtigung in weihnachtlicher Atmosphäre erfahren die Teilnehmerinnen und Teilnehmer Wissenswertes über den Aufwuchs und die Pflege. Die Referentin der B-EA Silke Petzold trifft sich mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern direkt vor Ort. Die Kosten für diese Besichtigung inklusive Früchtepunsch und Weihnachtsgebäck betragen fünf Euro pro Person. Auf dem Hof kann der passende Christbaum erworben werden.

Mit der Reihe „Lust auf Heimat“ sollen die Wertschätzung für heimische Produkte und der Dialog zwischen Verbrauchern und Erzeugern gestärkt werden.

Eine Anmeldung ist online unter <https://app1.edoobox.com/LWA> bis Montag, 9. Dezember 2024 erforderlich.

Natur- und Umweltbildung

Neuer Zertifikatskurs des Kreisforstamts „Naturimpulse“ startet im Februar

Mit einem neuen Kursangebot lädt das Kreisforstamt dazu ein, die Natur aus einer neuen Perspektive zu erleben und zu verstehen. Der Wald- und Umweltbildungskurs startet am Mittwoch, 19. Februar 2025 und umfasst insgesamt sechs Module.

Lernen durch Erleben

Ziel des Kurses ist es, die Natur erlebbar zu machen und gleichzeitig Wissen weiterzugeben. Der Kurs bietet eine abwechslungsreiche Mischung aus Theorie und Praxis. Es werden umfassende Kenntnisse in der Natur- und Umweltbildung vermittelt. Dabei stehen spielerische Waldführungen und kreative Methoden zur Umweltbildung im Mittelpunkt. Der Abschluss mit Zertifikat stärkt die berufliche Qualifikation der Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

Für wen eignet sich der Kurs?

Das Angebot richtet sich an alle, die im Bereich der Natur- und Umweltbildung tätig sind oder dies anstreben. Mit dem Zertifikatskurs wird das Wissen erweitert und vertieft. Es geht darum, die Natur mit allen Sinnen zu erfahren und gleichzeitig ein Bewusstsein für Nachhaltigkeit und Umweltbildung zu schaffen.

Termine und Anmeldung

Der erste Unterricht findet am Mittwoch, 19. Februar 2025, von 14 bis 18 Uhr in Biberach statt. Weitere Termine und Themen sind Mittwoch, 2. April, Heimische Reptilien- und Amphibienwelt, Mittwoch, 4. Juni, Es brummt und summt – die Welt der Insekten, Mittwoch, 17. September, Totholz als wichtiger Bestandteil des Ökosystems, Mittwoch, 15. Oktober, Pilze – der Putztrupp des Waldes und Mittwoch, 3. Dezember, Feuer als Element des Winters. Der Kurs umfasst insgesamt sechs Module und kostet 299 Euro. Interessierte können sich im In-



ternet auf der Seite des Landratsamts www.biberach.de in der Rubrik Veranstaltungen anmelden. Die Plätze sind begrenzt, daher wird eine frühzeitige Anmeldung empfohlen. Fragen beantwortet das Kreisforstamt per E-Mail an waldpaedagogik@biberach.de.

Kirchliche Nachrichten



**Seelsorgeeinheit
St. Scholastika
St. Urban Reinstetten
Mariä Opferung Laubach
St. Kosmas u. Damian Gutenzell
St. Alban Hürbel**

Kath. Pfarramt, Sankt-Urban-Weg 3,
88416 Reinstetten Tel. 8261, Fax 2486
E-Mail: SE.StScholastika@drs.de;
Homepage: st-scholastika.drs.de

Kirchenpflegen:

Reinstetten: sturban.reinstetten@nbk.drs.de
Laubach: paulbaur@gmx.de
Gutenzell: kirchenpflege.gutenzell@gmail.com
Hürbel: chriko.keller@web.de

Pfarrer Dr. Thomas Amann

Sankt-Urban-Weg 3, 88416 Reinstetten, Tel.: 07352/8261

Gemeindereferentin Sr. Gisela Ibele

Büro in Gutenzell, ehem. Konventgebäude: Tel.: 07352/9497455

Geöffnet: Dienstag 14–16 Uhr

Pfarramt Reinstetten Tel. 07352/8261

Geöffnet: Montag 15–17 Uhr, Donnerstag 9–11 Uhr

Kirchliche Nachrichten für die Zeit vom 7.–15.12.2024

Samstag, 7.12.

16:30 Uhr Nikolausfeier in Hürbel
18:00 Uhr Vorabendmesse in Reinstetten, gestaltet mit dem Kirchenchor († Josefine u- Josef Högerle, Gabriele Högerle, Johannes Högerle; Nikolaus u. Maria Hoch)

Sonntag, 8.12. – 2. Adventssonntag

09:00 Uhr Eucharistiefeier in Hürbel
10:30 Uhr Eucharistiefeier in Gutenzell, gestaltet von der Schola († Anni u. Josef Bär; Max Jörg; Manfred Jerg, Inge Jerg)
10:30 Uhr Wortgottesfeier in Laubach
11:30 Uhr Taufe von Noah Högerle in Gutenzell

Montag, 9.12.

19:30 Uhr Ökumenisches Hausgebet im Advent

Dienstag, 10.12.

18:00 Uhr Eucharistiefeier in Laubach zum Hochfest der Gottesmutter (8.12.)

Mittwoch, 11.12.

06:00 Uhr Roratemesse in Hürbel, anschl. Frühstück

Donnerstag, 12.12.

06:00 Uhr Roratemesse in Reinstetten, anschl. Frühstück

Freitag, 13.12. – hl. Odilia, hl. Luzia

17:30 Uhr Luziafest in Wenedach
18:00 Uhr Fatimariosenkranz in Laubach

Samstag, 14.12.

10:30 Uhr Taufe von Mila Mader u. Levi Haupt in Gutenzell

18:00 Uhr Vorabendmesse/Rorate mit dem MV in Gutenzell († Albert Kloster)

Sonntag, 15.12. – 3. Adventssonntag

09:00 Uhr Eucharistiefeier in Laubach
10:30 Uhr Eucharistiefeier in Hürbel (+Annemarie, Eugen u. Roland Föhr; Paul Gropper; Hermann u. Walli Besenfelder, Hermann Besenfelder)
10:30 Uhr Wortgottesfeier in Reinstetten

In der Seelsorgeeinheit St. Scholastika wird wie folgt der Rosenkranz gebetet:

Montag: 13:30 Uhr in Hürbel; 17:00 Uhr Friedensrosenkranz in Gutenzell; 17:00 Uhr Friedensrosenkranz in Reinstetten

Dienstag: 17:00 Uhr in Reinstetten

Donnerstag: 13:30 Uhr Laubach; 17:00 Uhr in Gutenzell

Freitag: 13:30 Uhr in Eichen; 14:00 Uhr in Wenedach

Nikolausfeier am 7.12. in Hürbel

Wir laden die Kinder und Familien am 7. Dezember zur Nikolausfeier nach Hürbel ein. Wir feiern in der Kirche St. Alban um 16:30 Uhr den Gedenktag des hl. Bischofs Nikolaus und erwarten dessen Besuch wie in jedem Jahr.

Herbergssuche in Reinstetten

Herzliche Einladung für Familien, Jugendliche und Erwachsene zur Herbergssuche in Reinstetten: Aussendung in der Vorabendmesse zum 2. Advent, 7.12.2024 um 18:00 Uhr.

Maria hat als schwangere Frau ihre Verwandte Elisabeth besucht. Wir laden Sie herzlich ein, die Mutter Gottes für eine Nacht zu beherbergen, um ihr zuhause Ihre persönlichen Anliegen vorzubringen und zu beten. Machen Sie es sich zusammen gemütlich, vielleicht bei Tee und Gebäck, mit Adventsliedern oder in Stille bei ihr zu verweilen.

Sie vereinbaren einen für Sie günstigen Tag und am nächsten Tag überbringen Sie das Marienbildnis in ihre neue Herberge. Eine gute Möglichkeit, die oft so hektische Adventszeit zu unterbrechen und innezuhalten. Teilnehmerliste und eine Auswahl an Gebetstexten liegen bei. Anmeldung und Infos bei Martina Wild T. 07352.2127 und Gertrud Kehrlé T. 07352.941946.

Adventsmeditationen in Gutenzell am 9.12.

Am Montag, 9. und am 16.12., von 19:30 bis ca. 21:00 Uhr findet ein Meditationsabend im Kapitelsaal mit Sr. Gisela statt. Bitte bringen Sie warme Socken, eine Decke und eine Isomatte mit. Anmeldung ist nicht erforderlich. Wir werden an den beiden Abenden wieder den freudigen Rosenkranz betrachten: 9. Dezember: (Durch)-Tragen; 16. Dezember: Hingabe.

Hausgebet im Advent am 9.12.

Die christlichen Kirchen in Baden-Württemberg laden am Montag, 9. Dezember 2024 um 19:30 Uhr mit Glockengeläut zum Ökumenischen Hausgebet im Advent ein. Für viele ist das Hausgebet zu einer guten Gewohnheit in den Tagen vor Weihnachten geworden. Gerade in diesem von Kriegen und Krisen gezeichneten Jahr wollen wir miteinander beten. Das Faltblatt hierfür ist in unseren Kirchen ausgelegt.

Rorate-Amt und Frühstück in Reinstetten am 12.12. in Reinstetten

Der diesjährige Rorate-Gottesdienst in der Pfarrkirche St. Urban in Reinstetten findet am Donnerstag, den 12. Dezember um 6 Uhr statt. Das anschließende Frühstück im Rupert-Mayer-Saal wird vom Frauenbund Reinstetten vorbereitet. Zur Mitfeier des Gottesdienstes und zum Frühstück laden wir alle herzlich ein!

Luziafest am 13.12. in Wenedach

Am Freitag, 13. Dezember feiern wir in Wenedach das Lichterfest zu Ehren der hl. Luzia. Ab 17:30 Uhr beginnt Pfarrer



Dr. Amann in der Kirche mit einer Andacht. Danach ziehen wir mit Lichtern und Kerzen durch Wennedach zur alten Schule. Windlichter werden für euch in der Kirche bereitgestellt und ein Mädchen vom Dorf mit einer Luziakrone und weißem Gewand wird vorangehen. An der alten Schule werden Feuerschalen brennen, die große Weihnachtskrippe ist im Außenbereich

aufgebaut und Glühwein und Wurst und Wecken sind bereit. Herzliche Einladung.

Dorfgemeinschaft Wennedach

Sternsingeraktion 2025 in Reinstetten

„Erhebt eure Stimme! Sternsingen für Kinderrechte“. Schutz, Förderung, Beteiligung- auf diesen drei Säulen beruht die Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen. Seit 35 Jahren sagt sie: Kinder haben Grundrechte, die weltweit gelten. Genau hierfür setzt sich die Aktion Dreikönigssingen 2025 ein.

„Segen bringen, Segen sein!“ Seit Jahrzehnten sind die Sternsinger unterwegs, um den Menschen den Segen Gottes zu bringen und Spenden für die Kinder in Not zu sammeln. Zu Beginn eines neuen Jahres schreiben sie die Buchstaben „C+M+B“ an die Türen von Häusern und Wohnungen und sagen damit zu den Bewohnern: „Christus segne dieses Haus“. Aufruf zur Anmeldung: Liebe Kinder und Jugendliche ab der Erstkommunion, wenn ihr Lust habt bei der Sternsingeraktion mitzumachen oder noch Fragen habt, meldet euch bitte bis spätestens Sonntag, 08. Dezember bei Familie Doll, Tel 07352/202662 – mobil 017683291035 oder Familie Geiger 07352/3327 – mobil 015206585921. Vielen Dank für eure Mithilfe.

Adventsfeier Seniorengruppe Hürbel am 13.12.

Liebe Seniorinnen und Senioren, wir laden Euch alle herzlich zu einer besinnlichen Adventsfeier am 13.12.2024 um 14:00 Uhr in das Gasthaus Adler in Hürbel ein. Auch neue Senioren und Seniorinnen sind herzlich willkommen. Wir freuen uns auf Euer kommen.

Es grüßt Euch das Seniorenteam

Seniorengruppe Laubach am 18.12.

Mit Riesenschritten geht es wieder auf Weihnachten zu. Wir möchten euch daher am Mittwoch, 18. Dezember 2024 ab 14:00 Uhr zu unserer Adventsfeier in das Gemeindehaus St. Michael einladen und die besinnliche Zeit bei Kaffee und Kuchen willkommen heißen.

Euer Betreuersteam

Firmung 2024 in der Seelsorgeeinheit St. Scholastika

Firmung in der Seelsorgeeinheit St. Scholastika
Am Samstag, den 16. November empfingen durch Domkapitular Thomas Weisshaar, Offizial der Diözese Rottenburg-Stuttgart in der Kirche Reinstetten, St. Urban und Gutenzell, St. Kosmas und Damian 48 junge Christen das Sakrament der Firmung.

Bei strahlendem Sonnenschein und lichtdurchfluteten Kirchenräumen waren die jungen Christen mit ihren Patinnen und Paten, ihren Familien und Freunden in festlicher Atmosphäre bereit, ihren Glauben an Gott Vater, Sohn und Heiligen Geist öffentlich zu bekunden und sich für das Leben stärken zu lassen. Mit dem Gastchor „Horizont“ aus Dettingen mit Petra Maier gelang eine stimmungsvolle ganzheitliche Offenheit für das zeichenhafte Geschehen. Schwungvoll und rhythmisch begeisterten ihre Lieder und luden zum Mitsingen ein.

Im Sakrament der Firmung feiert die Kirche die Nähe Gottes, die die Jugendlichen in der Salbung mit dem heiligen Öl, dem Chrisam, leibhaftig und wirklich erfahren. Jeder Firmand wurde persönlich gesalbt und mit Namen angesprochen, damit zum

Ausdruck kommt: ‚Gott kennt dich und traut dir viel zu‘. Mit der Handauflegung erfährt der Jugendliche, dass Gott verlässlich und segnend da ist. Der Geist Gottes drückt sich in den Begabungen der Menschen aus. Darin werden die jungen Christen bestärkt und erhalten von Gott einen unverwechselbaren Auftrag.



Bevor die kirchliche Feier in die Familienfeier beim gemeinsamen Festmahl mündete, war die Gemeinde eingeladen, beim Sektempfang den jungen Menschen und ihren Familien zu gratulieren. Für die Kirche ist die

Feier der Firmung ein Grund zum Dank an Gott, der das Gute in der Welt will und es durch Menschen tut.

Sie ist auch Einladung, über sich selbst nachzudenken, das Leben und den Glauben wert zu schätzen und selbstbewusst zum Glauben zu stehen. Freuen wir uns, dass die Kirche immer jung bleibt und in der ganzen Welt die Geschenke Gottes austeilte.

Sr. Gisela Ibele



Evangelische Kirchengemeinde Erolzheim-Rot

mit den Gemeinden Erlenmoos - Erolzheim - Gutenzell-Hürbel - Rot an der Rot - Steinhausen an der Rottum

Pfarrerin Ulrike Ebisch

Telefon: 07354 – 444

E-Mail: ulrike.ebisch@elkw.de

2. Vors. des Kirchengemeinderats:

Marion Hohenhorst, Tel. 08395 2813

Kontakt:

Pfarramt Kirchdorf

Eichenstraße 13, 88457 Kirchdorf

Telefon: 07354 444

E-Mail: pfarramt.kirchdorf-an-der-iller@elkw.de

Öffnungszeiten Gemeindebüro:

Dienstag 9 bis 12 Uhr

Mittwoch 9 bis 12 Uhr

Donnerstag 16 bis 19 Uhr

Wochenspruch:

Seht auf und erhebt eure Häupter, weil sich eure Erlösung naht. (Lk 21,28)

Sonntag, 8. Dezember 2024, 2. Sonntag im Advent

09.15 Uhr Christuskirche **Rot a.d. Rot**

Gottesdienst mit Taufe

mit Pfarrerin Ulrike Ebisch

10.45 Uhr Evang. Gemeindezentrum **Kirchdorf**

Gottesdienst mit Pfarrerin Ulrike Ebisch

Aus unserer Gemeinde ist verstorben und kirchlich bestattet:
Herr Bernd Nußbaumer im Alter von 55 Jahren

Ökumenischer Gedenkgottesdienst für verstorbene Kinder Sonntag, 8. Dezember 2024 um 18:30 Uhr

im Evangelischen Gemeindezentrum Martin-Luther-Straße 6,
88447 Warthausen



Wenn ein geliebtes Kind gestorben ist, ob vor der Geburt, ob klein, in jungen Jahren oder erwachsen, entsteht eine Lücke für die Eltern, Großeltern, Geschwister und Freunde. In der eigenen Trauer bleibt eine besondere Beziehung, Erinnerung und das Vermissen.

Als Lichtblick in der Adventszeit zündet man am Weltgedenktag für verstorbene Kinder mit Gleichbetroffenen eine Kerze an. Kerzen sind vorhanden oder können mitgebracht werden.

Kinder sind herzlich willkommen.

Kontakt:

Karl-Heinrich Gils, Diakonie Biberach,
Telefon 07351 150250

Renate Fuchs, Kontaktstelle Trauer Kath. Dekanat Biberach,
Telefon 07351 8095-407

Einladung zum Hausgebet am Montag, 9. Dezember 2024 um 19.30 Uhr

Die christlichen Kirchen in Baden-Württemberg laden am Montag, 9. Dezember 2024 um 19.30 Uhr mit Glockengeläut zum Ökumenischen Hausgebet im Advent ein.

Für viele ist das Hausgebet zu einer guten Gewohnheit in den Tagen vor Weihnachten geworden. Gerade in diesem von Krisen gezeichneten Jahr wollen wir miteinander beten. Vielleicht haben Sie die Gelegenheit, Ihre Nachbarn, Freunde, Bekannte und auch fremde Personen einzuladen, um das Hausgebet gemeinsam zu feiern.

Ein Exemplar der Liturgie finden Sie als Beilage im Gemeindebrief, der Ihnen in diesen Tagen zugeht. Weitere Liturgien liegen in den Kirchen zum Mitnehmen aus.

Eröffnung unseres Advents-Fensters am Dienstag, 10. Dezember 2024 um 18.00 Uhr

Wir beteiligen uns in diesem Jahr am „Adventsfenster-Weg“ in Kirchdorf. Am 10. Dezember ist das geschmückte Fenster am Gemeindezentrum zum ersten Mal zu sehen. Wir laden herzlich zu einem Treffen an „unserem“ Adventsfenster am Evang. Gemeindezentrum in Kirchdorf zu Glüh-Gin und Kinderpunsch ein und freuen uns auf ein gemeinsames Singen von Adventsliedern.



**Familien-Weihnachtsfilm am Nachmittag
im Evang. Gemeindezentrum Kirchdorf
am Donnerstag, 12. Dezember 2024
um 16.00 Uhr**

Der Eintritt ist frei.

Ein weihnachtlicher Familienfilm: Ein ganzes Dorf hat das Weihnachtsfest vergessen!

Wird es Elise gelingen Weihnachten zu finden?
Herzliche Einladung!

GEMEINDEGRUPPEN UND -KREISE

Kirchenchorprobe: Montag, 9. Dezember 2024, 19.30 Uhr,
Evang. Gemeindezentrum Kirchdorf

Konfirmandenunterricht: Mittwoch, 11. Dezember 2024,
15.00 – 16.30 Uhr, Evang. Gemeindezentrum Kirchdorf

Posaunenchor: Mittwoch, 11. Dezember 2024, 19.30 Uhr,
Diasporakirche Erolzheim

Pfadfinder - Bambiraptoren: Donnerstag, 12. Dezember 2024, 16.30 – 17.30 Uhr, Christuskirche Rot an der Rot
ProbeKrippenspiel: Freitag, 13. Dezember 2024, 15.30-16.45 Uhr,
Diasporakirche Erolzheim

Bitte beachten Sie die jeweils **aktuellsten Hinweise auf der Homepage** www.evkirche-kirchdorf.de.

Vereinsnachrichten



Kirchenchor Gutenzell

Einladung zur vorweihnachtlichen Begegnung

Kirchenchor Gutenzell lädt zum adventlichen Umtrunk nach Rorate-Gottesdienst Direkt im Anschluss an den Rorate-Gottesdienst am Samstag, den 14.12.2024 lädt der Kirchenchor Gutenzell zu einem besinnlichen Zusammensein im und um den Kapitelsaal ein.

Geboten werden Punsch und Glühwein sowie verschiedenes Gebäck. Außerdem soll eine musikalische Umrahmung für vorweihnachtliche Stimmung sorgen. Wir würden uns über zahlreichen Besuch sehr herzlich freuen. Genießen Sie die besinnliche Stunde nach dem Rorate-Gottesdienst und unterstützen Sie ihren örtlichen Kirchenchor durch ihre Teilnahme.

Frauenbund Gutenzell

Fahrt zum Tollwood Winterfestival auf der Theresienwiese in München am

Mittwoch, den 11.12.2024

Abfahrt: 13 Uhr Rathaus Gutenzell
(Weitenbühl 12.40 Uhr, Niedernzell 12.45 Uhr,
Kohlteich 12.50 Uhr, Rathaus 13 Uhr)

Rückkunft ca. 22 Uhr

Bus-Kosten 30 € (Nichtmitglieder 35€)

Der Zutritt zum Gelände ist frei.

Freuen wir uns auf einen etwas anderen Weihnachtsmarkt mit Produkten, Kunsthandwerken, Gastronomie aus aller Welt.



VfB Gutenzell e.V.

Abteilung Fußball - Aktive Ergebnisse

VfB Gutenzell - SV Winterstettenstadt 10:0 (6:0)
Ein Spiel, wie es das Ergebnis aussagt, sahen die

Zuschauer in Gutenzell. Der Gast aus Winterstettenstadt war in allen Belangen unterlegen und war mit den zehn Gegentoren noch gut bedient. VfB-Spieler Tobias Hochdorfer gelang in der ersten Halbzeit ein Dreierpack. Tore: 1:0, 8:0 Yanick Schraivogel (3., 57.), 2:0 Michael Poser (10.), 3:0, 4:0, 6:0 Tobias Hochdorfer (23., 24., 31.), 5:0 Maximilian Walter (30.), 7:0 Admir Causevic (47.), 9:0 Jürgen Hagel (70.), 10:0 Flavius-Cosmin Zaharia (88.).

SGM Gutenzell/Schönebürg III (Reserve) - SV Winterstettenstadt (wegen Spielermangel Gast abgesagt)

Winterpause

Die Aktiven Mannschaften verabschieden sich in die Winterpause und bedanken sich bei allen für die Unterstützung im abgelaufenen Fußballjahr! Wir wünschen allen Spielern, Fans



und Gönnern eine schöne Adventszeit und einen guten Start ins neue Jahr! Das erste Spiel im neuen Jahr bestreitet der VfB am Sonntag, 16.03.24, in Rot a.d. Rot!

Abteilung Tischtennis

Bericht Jungen 19

(30.11.2024) Unsere Jungen 19 kassierten in der letzten Partie der Vorrunde die erste Niederlage. Man verlor das Derby gegen den TSV Laubach mit 3:7. Für den VfB spielten Luis Huchler, Lara Högerle, Marius Fischer und Lea Miller.

Das Doppel Lara / Lea verbuchte einen souveränen Doppelsieg. Das vordere Paarkreuz des TSV Laubach ließ an diesem Tag in den Einzeln nicht viel zu tun und so war es Marius und Lea vorbehalten, weitere Punkte für den VfB beizusteuern. Nach gut zwei Stunden Spielzeit stand die Niederlage fest.

Statistik:

Doppel: L. Högerle / L. Miller (1)

Einzel: M. Fischer (1), L. Miller (1)

Tabelle: 2. Platz, 9:3 Punkte, 36:24 Spiele

Bericht Herren II

(30.11.2024) Unsere Herren II standen beim Spiel gegen den SV Baltringen kurz vor einer weiteren Überraschung. Doch am Schluss setzten sich die Gäste knapp mit 8:6 durch. Für den VfB spielten Thomas Jerg, Philipp Weiss, Patrick Radovic und Reinhold Ruepp.

Trotz eines 0:2-Rückstandes nach den Doppeln konnte der VfB das Spiel immer wieder offen gestalten und den vermeintlichen Favoriten nicht entscheidend davonziehen lassen. Insbesondere Weiss erwischte einen guten Tag und setzte den Gästen immer wieder zu. Beim zwischenzeitlichen 3:7 kam der VfB nochmals heran und verkürzte durch drei Erfolge auf 6:7. Somit musste das letzte Spiel des Tages entscheiden. Hier gewann Baltringen jedoch souverän.

Statistik:

Doppel: - - -

Einzel: T. Jerg (2), P. Weiss (3), P. Radovic (1)

Tabelle: 4. Platz, 4:4 Punkte, 28:24 Spiele

Bericht Herren I

(30.11.2024) Unsere Herren I trafen auf den erwarteten starken Gegner vom SV Steinhausen. Dieser setzte sich nach zwei Stunden Spielzeit mit 9:3 durch. Für den VfB spielten Christian Haupt, Tobias Hutzel, Reiner Wespel, Martin Winkler, Simon Huchler und Philipp Weiss.

Gutenzell erwischte einen Start nach Maß und konnte zwei Doppelerfolge für sich verbuchen. In den Einzeln zeigte sich dann aber doch die individuelle Klasse der Gäste. Hier konnte lediglich Simon Huchler mit einem Drei-Satz-Erfolg noch einen Punkt beisteuern. Zu mehr reichte es an diesem Tag leider nicht und man musste Steinhausen neidlos gratulieren.

Statistik:

Doppel: T. Hutzel / S. Huchler (1), M. Winkler / P. Weiss (1)

Einzel: S. Huchler (1)

Tabelle: 7. Platz, 4:10 Punkte, 32:56 Spiele

Die kommenden Termine im Überblick

- Sa., 07.12. 16:00 h Herren II – TSV Rot III
- Sa., 07.12. 18:30 h Herren I – SV Rißegg II

Die Tischtennis-Mannschaften des VfB Gutenzell freuen sich auf Deinen Besuch!

Alle weiteren Termine sowie ausführliche Informationen zu den einzelnen Teams gibt es auf unserer Internetseite unter www.vfb-gutenzell.de oder auf dem Instagram-Account @vfbgutenzell1946. Dort werden wir auch regelmäßig über die Ergebnisse der einzelnen Spiele berichten.



Hürbler Sportverein e.V.

www.huerbler-sv.de



Altpapiersammlung

Die letzte Altpapiersammlung des HSV wird am

Samstag, 07.12.2024 ab 09.00 Uhr,
durchgeführt.

Das gesammelte Papier kann **gebündelt und ungebündelt** am Straßenrand abgestellt werden.

Bei der „ungebündelten“ Form bitten wir das Papier in einem Karton oder in einem Schubkarren bereit zu stellen.

WICHTIGER HINWEIS:

Leider ist dies die letzte Altpapiersammlung des HSV.

Wir verzichten aufgrund einer Umstellung der Abrechnung der Papiersammlungen durch das Landratsamt auf weitere Sammlungen. Da seitens des Landratsamts nur noch die erheblich geringer bezuschussten Gesamtpapiersammlungen berücksichtigt werden, macht es keinen Sinn mehr, die von uns durchgeführten sortenreinen Sammlungen noch durchzuführen. Zumal auch diese in der letzten Zeit deutlich zurückgingen. Seitens des LRA wird wohl ein neues Konzept für zuschussfähige Veranstaltungen in den nächsten Monaten vorgelegt. Dieses befindet sich derzeit bei einigen Vereinen schon im Versuchsstadium. Sofern sich für den HSV etwas Neues ergibt, werden wir nachberichten.

Der HSV bedankt sich bei Allen die bislang für uns das Papier gesammelt haben für die jahrelange Unterstützung.

*Was sonst noch
interessiert*

Öchsle-Jubiläumsfahrt durchs oberschwäbische Winterland

Am Freitag, 29.11.2024, waren es auf den Tag genau 125 Jahre, dass die Öchsle-Bahn zwischen Warthausen und Ochsenhausen offiziell eröffnet wurde. Dieser besondere Geburtstag wurde jetzt mit einer einzigartigen Dampfzugfahrt gefeiert. Die Jubiläumsfahrt der Öchsle-Bahn mit anschließendem Festakt geriet zu einem tollen Auftakt ins Jubiläumsjahr der beliebten Museumsbahn. Rund 120 Vereinsmitglieder und geladene Gäste ließen sich die Fahrt nicht entgehen. Der Auftakt zur Jubiläumsfeier startete im Bahnhof Warthausen, wo der Museumszug mit der ebenfalls 125-jährigen Öchsle Lok 99 633 die Fahrgäste empfing. Bei der Ankunft in Ochsenhausen wurden die Fahrgäste von einem Flötenensemble der Jugendmusikschule Ochsenhausen empfangen. Landrat Mario Glaser sparte in seiner Rede nicht mit Lob und Anerkennung. Mit leiser Kritik an Andreas Zahn gerichtet, Referatsleiter Eisenbahnen im Verkehrsministerium Baden-Württemberg, der in Vertretung von Verkehrsminister Winfried Hermann erschienen war, zeigte sich Glaser stolz, dass im Oberland die Züge pünktlich fahren, was nicht überall in Baden-Württemberg der Fall sei. Zu Beginn des Festbanketts im Adler-Saal in Ochsenhausen begrüßte Benny Bechter als Erster Vorsitzender des Öchsle Schmalspurbahnvereins die Gäste und gab einen kurzen Abriss der Öchsle-Geschichte. Er bedankte sich bei allen Akteuren, die in den vergangenen Jahren dazu beigetragen haben, dass dieses für eine Schmalspurbahn stolze Jubiläum



begangen werden kann. In weiteren Grußworten zeigte sich der Ochsenhauser Bürgermeister Philipp Bürkle dankbar, dass die Stadt Ochsenhausen mit der Öchsle Museumsbahn ein touristisches Zugpferd habe. Seine erste Begegnung mit dem Öchsle waren Fahrten als Kind mit seinen Großeltern, wodurch er auch eine emotionale Verbindung zum Öchsle spüre.

Der CDU-Landtagsabgeordnete Thomas Dörflinger dankte vor allem den aktiven Mitgliedern des Vereins, die sich in ehrenamtlicher Tätigkeit für den Betrieb des Öchsle engagieren. Andreas Zahn lobte in seiner Rede den Erhalt des Öchsle als Schienenstrecke. Das Land Baden-Württemberg strebe aktuell die Reaktivierung von vielen in der Vergangenheit leider stillgelegten Schienenstrecken an. Mit dem Öchsle sei hier bereits eine Reaktivierung gelungen. Wenn auch „nur“ als Museumsbahn, aber diese sei ein voller Erfolg, den das Land gerne auch wiederholt, finanziell unterstützt habe. Im kommenden Jahr werden noch mehrere Jubiläumsveranstaltungen stattfinden. So fährt am Samstag, 31. Mai 2025 ein Württembergischer Jubiläumsexpress, der ausschließlich aus Fahrzeugen der früheren Königlich Württembergischen Staatsbahnen bestehen wird, über die Öchsle-Strecke. Am Sonntag, 14. September 2025 wird zudem ein großes Bahnhofsfest mit Fahrzeugparade und vielen weiteren Programmpunkten in Ochsenhausen stattfinden.

Ochsenhauser Themenfrühstück am 11.12.2024

Beim nächsten Ochsenhauser Themenfrühstück im Katholischen Gemeindehaus am Mittwoch, den 11. Dezember 2024 um 9 Uhr wird der Film

Munay tanzt - eine besondere Reise vorgeführt.

Munay, eine liebenswerte ältere Dame, 75 Jahre alt, bricht nach 27 Jahren Schwarzwald-Idylle radikal alle Brücken ab, um sich selbst zu finden. Keine Senioren-WG, kein kleines Zimmer mit Betonwänden soll ihr neues Zuhause werden – sie will erst mal nur raus in ihre heißgeliebte Natur... Ihr Weg zu Fuß führt sie einmal quer durch Deutschland. Von Konstanz bis nach Flensburg. Alleine, mit einem kleinen Zelt und leichtem Gepäck.

Der Filmemacher Mario Kanziger begleitete sie etappenweise mit der Kamera. Munay selbst führte ein Handytagebuch. Aus diesen authentischen Aufnahmen ist ein bewegender Dokumentarfilm entstanden: „Munay tanzt – eine besondere Reise“ Der Film wurde ausgezeichnet mit einer „Goldenen Eule“ beim Natur- und Reise-Filmfestival „Natourale 2022“ in Wiesbaden. Die Protagonistin **Munay** wird bei unserer Filmvorführung anwesend sein und mit uns ins Gespräch kommen. Davor gibt es Heißgetränke und Frühstücksgebäck, alles zu einem Gesamtpreis von 8 €. Weitere Informationen bei C. Zimmermann 07352 8662 oder M. Ruf-Bauer 07352 689. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Kloster Bonlanden

Eucharistiefeier in der Klosterkirche

Am kommenden Sonntag, 08.12.2024 - „Hochfest der ohne Erbsünde empfangenen Jungfrau und Gottesmutter Maria“ - feiern wir in der Klosterkirche Eucharistie anlässlich des Gründungstages unserer Ordensgemeinschaft.

Der feierliche Gottesdienst wird mitgestaltet von der Bläsergruppe „Inkognito Brass“, Rot an der Rot.

Wir laden Sie herzlich ein zur Mitfeier zur gewohnten Zeit um 09.00 Uhr.

Auf Ihr Kommen freuen wir uns und wünschen Ihnen eine gesegnete Adventszeit.

Kloster-Café

Unser Kloster-Café ist täglich geöffnet: montags bis freitags von 12.00 bis 17.00 Uhr; samstags und sonntags/feiertags von 10.00 bis 17.00 Uhr. Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

ganz Ohr – einfach mal reden

Unter dem Leitwort „ganz Ohr – einfach mal reden“ zu einer breiten Themenvielfalt wie: Mein Glaube – ein Fragezeichen ... Gott, was tut er eigentlich ... Corona, Krieg – und was kommt dann ... ich fühle mich allein bei der Erziehung meiner Kinder ... Wie finde ich heraus, was richtig ist ..., bietet Diplom-Theologe Paul Stollhof, Bad Saulgau, Gespräche an.

Paul Stollhof war 20 Jahre in der Ausbildung von Erzieher*innen, Heilerziehungspfleger*innen, Heilpädagog*innen tätig und war 20 Jahre pädagogischer Leiter franziskanischer Schulen. Zu „ganz Ohr – einfach mal reden“ sind Sie eingeladen, jeden Freitag zwischen 13.00 und 17.00 Uhr im Tagungszentrum Kloster Bonlanden, nach Voranmeldung unter TEL + 49 157 50342731.

INFO - www.kloster-bonlanden.de

Erolzheimer Nikolausmarkt am Samstag, 07. Dezember 2024 (ganztägig)

11.30 Uhr und 13.30 Uhr **Nikolausbesuch vor dem Rathaus**

(Achtung Kinder: Teilweise befinden sich Gutscheine zum Ponyreiten im Geschenktütchen!)

13.00 Uhr Die Kinder der Kita St. Martinus singen und die Flötenkinder vom Musikverein Erolzheim musizieren vor dem Rathaus

10.00/11.00/12.00/15.00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses: **Der Waldkindergarten Hollerbusch spielt „Nicht schlecht, Herr Specht“**

10.30 Uhr bis 16.00 Uhr beim Theaterstadel **ein kleiner Pferde-Parcours für Kinder**

14.00 Uhr **Platzkonzert** mit der Musikka

Christliche Gemeinde Erolzheim e.V.

Gottes Wort für diese Woche.

Welches Ziel hat Gott mit uns Menschen?

Gott hat den Menschen über die Schöpfung gestellt.

Er hat ihn „als Sein Ebenbild“ erschaffen. Mit einem eigenen Willen ausgestattet. Daher kann der Mensch sich willentlich für oder gegen Gott entscheiden. Aber Gott hat den Menschen nicht geschaffen, dass er verlorengelange, sondern dass er ewig bei Ihm leben soll. Im 1. Timotheusbrief, Kap. 2, Vers 4 heißt es: **„Denn Er (Gott) will, dass alle Menschen gerettet werden und zur Erkenntnis der Wahrheit gelangen“**. Ebenso schreibt Petrus in seinem zweiten Brief in Kap. 3, Vers 9, an alle Menschen in der Welt: **„Denn Gott möchte nicht, dass auch nur ein Mensch verlorengelange, sondern dass alle Buße tun und zu Ihm umkehren.“**

Seit der Vertreibung aus dem Paradies herrscht in der Welt ein dauernder Kampf zwischen Gut und Böse. Auf der einen Seite steht Satan mit seinem Heer, auf der anderen Seite Gott mit Seinen Engeln. Jede Macht kämpft um die Menschen. In der Bibel steht, dass es im Himmel „ein Fest“ gebe, wenn sich ein Mensch bewusst für Gott entscheidet. Dazu hat Gott einen genialen Heilsplan entwickelt: Er ließ Seinen einzigen Sohn Mensch werden. Er gab Ihn als Opfergabe zur Erlösung für uns Menschen. **Das Liebste und Wichtigste legte Gott in die Waagschale als Gegengewicht für die Sünden der Menschheit. Wie wichtig müssen wir für Gott sein!**

Gerade jetzt in der Advents-Zeit ist die Gelegenheit, über den



Sinn des Lebens nachzudenken und Gottes Heilsplan anzuschauen. Die Propheten haben Gottes Sohn, den Erlöser, im AT zig-mal angekündigt. Das Volk war gespannt. Wir wissen heute, wie alles abgelaufen ist, es wurde im Buch der Bücher für die Nachwelt festgehalten.

Advent heißt „Ankunft.“ In der dunklen Jahreszeit sollen wir zurückschalten und zur Ruhe kommen und uns gedanklich mit dem bevorstehenden Weihnachtsfest beschäftigen. Also ankommen, auch Vorfriede aufkommen lassen. Aber Hektik und Stress machen uns das nicht leicht. **Wir werden leicht und schnell abgelenkt und verlieren das Wichtigste aus den Augen.**

Lassen Sie sich mitnehmen in diese stille Zeit. Erwarten Sie wieder einmal bewusst die Ankunft Jesu. Machen Sie sich Gedanken über Ihre ewige Zukunft. Wo werden Sie die Ewigkeit verbringen?

Am Samstag, den 7.12.2024 findet der Nikolausmarkt in Erolzheim statt. Schauen Sie an unserem Stand vorbei. Hier gibt es Bücher und Geschenke zu kaufen. Kinder können ihre eigenen Kerzen ziehen. Kalender gibt es kostenlos. Hier finden Sie auch einen passenden Bibel-Lese-Plan, mit dem Sie täglich in 2025 die Bibel lesen können.

Am Sonntag, den 8.12.2024 findet bei uns wieder ein ONLINE-Gottesdienst statt, zu dem wir Sie herzlich einladen. Beginn 10.00 Uhr. Unter www.cg-erolzheim finden Sie den Link dazu und weitere Infos über uns.

Bleiben Sie gesund!

Es grüßt Sie die Christliche Gemeinde Erolzheim e.V.

SSG Illertal e.V.

Wie wäre es mit einem Ski- oder Snowboardkurs bei der SSG Illertal e.V.?

Kursangebot:

Bambinikurs 3-Stunden: 29.+30. Dezember 2024 (4-7 Jahre) in Eschach (9.30-12.30 Uhr) oder/und 25./26. Januar 2025

Ferienkurs ganztägig: 02., 03. + 05., 06. Januar 2025 (ab 6 Jahre) im Allgäu oder näheren Alpenbereich

Privatkurse auf Anfrage

Nähere Infos unter www.ssg-illertal.de

Theatergruppe Musikverein „Cäcilia“ Schemmerberg e.V.

Die Theatergruppe des Musikverein „Cäcilia“ Schemmerberg führt in diesem Jahr die Boulevardkomödie „Eine Sprachbox namens Alessa von Beate Irmisch auf.

Zum Inhalt des Stückes wird vorerst nur so viel verraten:

Die beiden Einbrecher Alexander und Bubi haben sich darauf spezialisiert, in Häuser einzubrechen, deren Bewohner derzeit Urlaub machen. Bei den gut betuchten Hoppenstedts vermuten sie die große Kohle.

Noch ahnen beide nicht, dass sowohl Elmar als auch Edith Hoppenstedt mit ihren heimlichen Liebschaften Uschi und Manfred nach und nach wieder zu Hause eintreffen, um eine Woche dort unbeschwert zu turteln.

Und da wäre auch noch Elmars neugierige Tante Gieschen, die nur allzu gerne nach dem Rechten schaut und als Verstärkung stets ihre Freundin Meta im Schlepptau hat. Sogar der Polizist hält die Einbrecher zunächst für die Handwerker von Elmars neuer Photovoltaikanlage.

Da keiner vom Aufenthalt des anderen im Hause Hoppenstedt weiß, entwickeln sich so unheimlich spannende Situationen. Nicht unschuldig daran ist Elmars neumodische Sprachbox Alessa, die mit der Zeit ein Eigenleben entwickelt, und alle in eine ordentliche Bredouille bringt.

Aufführungstermine sind am

Samstag, 28. Dezember 2024

Sonntag, 29. Dezember 2024

Freitag, 03. Januar 2025

Samstag, 04. Januar 2025

in der Mehrzweckhalle Schemmerberg. Beginn der Vorstellungen ist um 19.00 Uhr, Einlass um 18.00 Uhr.

Karten können im Vorverkauf bei der Fa. Pappellau in Schemmerberg oder im Gasthaus Hecht zu den üblichen Öffnungszeiten erworben werden. Ebenso sind Karten an der Abendkasse erhältlich. Karten aus dem Vorverkauf und an der Abendkasse sind an keinen Aufführungstermin gebunden und bieten keine vorzeitige Platzreservierung.

Adventskonzert des Musikverein „Cäcilia“ Schemmerberg e.V.

Adventskonzert des Musikverein „Cäcilia“ Schemmerberg e.V. am Samstag, 14. Dezember 2024 in der Turn- und Festhalle in Schemmerberg

Am Samstag, den 14. Dezember 2024 um 20:00 Uhr findet in der Festhalle in Schemmerberg das Adventskonzert des Musikverein „Cäcilia“ Schemmerberg statt. Saalöffnung ist um 19:00 Uhr. Dirigentin Annika Glaser hat auch in diesem Jahr mit ihren Musikanten ein kurzweiliges und abwechslungsreiches Programm einstudiert.

Die Schemmerberger Musikerinnen und Musiker freuen sich über Ihren Besuch.

Konzertprogramm

Musikverein „Cäcilia“ Schemmerberg e.V.

Leitung: Annika Glaser

CEREMONIC FESTIVAL

– for winds and percussion

Martin Scharnagl

ALM

Armin Kofler

THE LEGEND OF MARACAIBO

José Alberto Pina

LET ME ENTERTAIN YOU

Robbie Williams /

– a Robbie Williams Medley

Guy Chambers –

arr. Don Campbell

FÜR THERESA –

Herbert Hornig –

Solo für Tuba & Blasmusik

arr. Sebastian Höglauer

THE THUNDERER – March

John Philip Sousa – arr. Siegfried Rundel

Kreisjugendring Biberach e.V.

Online-Vortrag: Fördermöglichkeiten und Zuschüsse für Jugendarbeit in Vereinen

Welche Wege gibt es von der Idee hin zur finanziellen Förderung? Was muss man über Zuschüsse für die Jugendarbeit im Landkreis Biberach sowie den Landesjugendplan wissen und welche Möglichkeiten der finanziellen Unterstützung und Förderung gibt es sonst noch? Diese Fragen werden beim Online-Vortrag des Kreisjugendring Biberach e.V. am Donnerstag, 16. Januar 2025, von 19:00 bis 20:15 Uhr beantwortet. Ziel der Veranstaltung ist es, ehrenamtlichen Jugendleiterinnen und Jugendleitern, Vereinsvorständen, Kassenwartinnen und Interessierten in der Jugendarbeit Informationen zum Thema Zuschüsse an die Hand zu geben. Eine verbindliche Anmeldung ist bis zum 14.01. über info@kjr-biberach.de möglich, dann werden die Zugangsdaten zugeschickt. Die Teilnahme an der Veranstaltung ist kostenfrei.

vhs Illertal

Kurse beginnen und es sind noch Plätze frei:

Montag, 02.12.2024

Kreativer Kindertanz ab 4 Jahre (Theresa Fickler) 10 Termine, 13:30 – 14:15 Uhr, Mehrzweckhalle Erolzheim. **Nachmeldung möglich**

Ballett Erwachsene Anfänger (Theresa Fickler) 10 Termine, 15:45 – 16:45 Uhr, Mehrzweckhalle Erolzheim. **Nachmeldung möglich**

**Dienstag, 03.12.2024**

Kreativer Kindertanz 4 - 6 Jahre (Nadine Erben) 10 Termine, 15 – 16 Uhr, Mehrzweckhalle Erolzheim. **Nachmeldung möglich.**

Freitag, 10.01.2025

Line Dance-Schnupperstunde für Anfänger und Wiedereinsteiger (Marlies Schwarzbart) 1 Termin, 17 – 19 Uhr, Mehrzweckhalle Erolzheim

Freitag, 24.01.2025

Bayrische Spezialitäten - mit dem Thermomix (Monika Diepolder-Manthei) 1 Termin, 18 – 22 Uhr, Realschule Erolzheim, Küche

Bayrische Spezialitäten - mit dem Thermomix. Traditionelle und moderne bayrische Schmankerl. Freuen sie sich auf Knödel und Kartoffel. Deftige Suppe und Kohlrouladen. Datschi und Nachspeisen. Bauernbrot, Butterzopf und leckere Aufstriche süß und herzhaft. 1 Abend, 24.01.2025, 18 – 22 Uhr, Realschule Erolzheim, Küche.

Line Dance-Schnupperstunde für Anfänger und Wiedereinsteiger (Marlies Schwarzbart) Line Dance ist eine Tanzform, bei der eine Gruppe von Tänzer/innen in Reihen (Linie) hinter- und nebeneinander tanzen. Der Tanz besteht aus kurzen, sich wiederholenden Schrittkombinationen, die synchron von der Gruppe getanzt werden. Getanzt wird zu Country-Musik und zu aktuellen Songs. Mit etwas Geduld ist „Line Dance“ einfach zu erlernen. Ganz nebenbei wird das Herz-Kreislauf-System aktiviert und die Koordinationsfähigkeit gefördert. 1 Termin, 18 – 22 Uhr, Realschule Erolzheim.

Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg, Regionalzentrum Ulm

Informationsveranstaltung:

„Todesfall: Versorgt über den

Partner?“ am 10. Dezember 2024 um 16 Uhr in Ulm

(drv-bw) Aktuelle Informationen rund um die Rente und Antworten auf die wichtigsten Fragen bietet das Regionalzentrum Ulm der Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg in seinen kostenlosen Vorträgen und Seminaren.

In Ulm informiert die Rentenversicherung am **10. Dezember 2024 um 16 Uhr** über das Thema „Todesfall: Versorgt über den Partner?“ Die Fachleute der Rentenversicherung gehen dabei unter anderem auf folgende Fragen ein:

- Wer bekommt Hinterbliebenenleistungen, wann und wie lange?
- Wie erfolgt die Einkommensanrechnung?
- Was ist bei einer Wiederheirat zu beachten? |
- Ist das Rentensplitting die Alternative?

Der Vortrag findet im Regionalzentrum **Ulm, Wichernstr. 10 (Bastei-Center) 89073 Ulm** statt.

Die Teilnahme ist kostenlos, Anmeldungen sind erforderlich bis spätestens 05.12.2024

Telefonnummer **0731 920410**,

oder per E-Mail unter regio.ul@drv-bw.de

Agentur für Arbeit

Berufsorientierung

Knigge im Bewerbungsprozess

Die Berufsberatung der Agentur für Arbeit Ulm lädt am Dienstag, den 17. Dezember zur Online-Veranstaltung „Knigge im Bewerbungsprozess“. Der kostenfreie Vortrag bietet einen Überblick, worauf bei einer schriftlichen Bewerbung neben dem Inhalt noch zu achten ist. Es gibt hilfreiche Verhaltenstipps

für persönliche oder telefonische Vorstellungsgespräche sowie für Vorstellungsgespräche via Skype oder anderer Onlineformate. Die einstündige Veranstaltung beginnt um 17 Uhr und richtet sich an alle am Thema interessierten Jugendliche und junge Erwachsene.

Eine Anmeldung ist erforderlich unter Ulm.BiZ@arbeitsagentur.de oder telefonisch über die BiZ-Hotline unter 0731 160-888. Der Link zum Videokonferenzportal wird 1-2 Tage vor Veranstaltungsbeginn zugesandt. Die Teilnahme ist kostenfrei und mittels Computer, Notebook, Tablet oder Smartphone möglich.

Impressum

Herausgeber:

Gemeindeverwaltung Gutenzell-Hürbel
Kirchberger Straße 8, 88484 Gutenzell-Hürbel
Telefon (07352) 9235-0, Fax (07352) 9235-22
www.gutenzell-huerbel.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Bürgermeister Jerg oder seine Vertreter im Amt.

Weitere Inhalte:

Für übernommene Beiträge ist der Autor, bzw. der jeweilige Leiter der Institution oder des Vereins verantwortlich.

Verlag:

Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG
Max-Planck-Straße 14 | 70806 Kornwestheim

Layout & Satz:

07154 8222-60 | layout@duv-wagner.de
Redaktionsschluss: Montag, 23:45 Uhr

Gewerbliche Anzeigen & Beilagen:

07154 8222-70 | anzeigen@duv-wagner.de
Anzeigenschluss: Dienstag, 10 Uhr
Katharina Härtel (verantwortlich)
Private Anzeigen: www.duv-wagner.de/privatanzeige

Auflage & Erscheinungsweise:

700 Exemplare
Wöchentlich am Freitag

Abonnement:

07154 8222-20 | abo@duvwagner.de | www.duv-wagner.de/abo
Bezugsgebühr Jahresabo print 35,40 €, digital 23,60 €

Mediadaten:

www.duv-wagner.de/gutenzell-huerbel

Fragen zur Zustellung:

07154 8222-30 | reklamation@duv-wagner.de

Es gelten die AGB der aktuell gültigen Preisliste von Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG und werden auf Wunsch zugesandt.

Ihr Abonnement des Mitteilungsblattes Gutenzell-Hürbel

Liebe Abonnenten des
Amts- und Mitteilungsblattes Gutenzell-Hürbel,

die Gebühr für ein Jahresabonnement kostet ab 01.01.2025
print 36,90 € | digital 24,60 €.

Wir freuen uns, Ihnen auch künftig alle wichtigen
Informationen aus der Gemeinde zu liefern.

Druck + Verlag
WAGNER

Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG
Max-Planck-Straße 14 | 70806 Kornwestheim
07154 8222-20 | abo@duv-wagner.de

Weihnachtsgrüße

Wir wünschen Ihnen
fröhliche
Weihnachten!

95,00 €
Größe: 90 x 80 mm

15

© dw

Wir wünschen Ihnen
frohe Festtage
und einen
guten Start ins Jahr

106,00 €
Größe: 90 x 90 mm

16

© dw

Fröhliche Weihnachten
& ein gesundes Jahr **2025**

73,00 €
Größe: 90 x 60 mm

17

© dw



Vielen Dank für Ihre Treue!
Wir wünschen Ihnen frohe Festtage &
einen guten Start ins neue Jahr!

145,00 €
Größe: 90 x 125 mm

19

© dw

Fröhliche Weihnachten
und einen tollen Start in das Jahr 2025

117,00 €
Größe: 90 x 100 mm

18

© dw

Alle Preise sind pro Gemeinde für Farb- und s/w-Anzeigen, zzgl. MwSt., nicht weiter rabattfähig. Anzeigenbuchungen sind auch über die Mediaberatung der Schwäbischen Zeitung möglich.

Weihnachtsgrüße



Vielen Dank für Ihre Treue im Jahr 2024.
Wir wünschen Ihnen frohe Festtage und
einen guten Start ins Jahr

2025

95,00 €

Größe: 90 x 80 mm



© dwv



Merry
& Christmas
happy new year!

117,00 €

Größe: 90 x 100 mm



© dwv



Wir wünschen
frohe Festtage!

79,00 €

Größe: 90 x 65 mm



© dwv

Alle Preise sind pro Gemeinde für Farb- und s/w-Anzeigen, zzgl. MwSt., nicht weiter rabattfähig.
Anzeigenbuchungen sind auch über die Mediaberatung der Schwäbischen Zeitung möglich.
Mehr Motive finden Sie auf unserer Homepage unter: www.duv-wagner.de/Weihnachtskatalog

IMMOBILIEN VERKAUF



Interessante 2-Zi-Garten-
geschosswohnung in
3-Familienhaus,
Gutenzell-Hürbel

Ruhige Lage, Bj. 1995, gepflegt, ca. 50m² Wohnfläche, schöne Terrasse, ZH+Kamin-
ofen, Kfz-Stellplatz, bezugsfrei, zur Eigennutzung und auch zur Kapitalanlage ge-
eignet, mögl. ME 4.620,- p.a. - als Ferienwohnung das Mehrfache, B, 170,5kWh,
ÖL, Bj. 95, KP 145.920,- €

Hermann Vogel Immobilien, Tel. 07351/2593

GESCHÄFTSANZEIGEN

Klosterhof Gutenzell

Bei Feiern und Anlässen jeglicher Art
(Hochzeit | Geburtstag | Firmenfeier |
Leichenschmaus ...)

sind wir auch mittags auf Vorbestellung
für Sie da.

(ab 20 – 70 Personen außer Montag: Ruhetag)

Tel.07352-92330

Hotel-Restaurant Klosterhof, Gutenzell
Fam. Siegfried & Christine Sax
info@klosterhof-gutenzell.de



Haben Sie Ihre
Weihnachtsanzeige
schon gebucht?

einfach online buchen unter
[www.duv-wagner.de/
weihnachtsanzeige](http://www.duv-wagner.de/weihnachtsanzeige)

Lassen Sie sich inspirieren:

